

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT SCHWABACH

STADT SCHWABACH



Die Goldschlägerstadt.

Amtsblatt

Nr. 7 | Freitag, 21. Februar 2014

Öffentliche Sitzung des Stadtrates am Freitag, 28.02.2014, 16 Uhr im Sitzungssaal des Bürgerhauses, Königsplatz 33a, I. OG

Tagesordnung

1. Bericht zum Projekt "Strategische Verwaltungssteuerung"
2. EFRE-Fördermittel für Hochschulinstitut IREM in Schwabach
3. Neubau einer Kinderkrippe mit 24 Plätzen auf dem Gelände des Waldemar-Bergner Kindergartens in Schwabach, Henseltweg 5
4. Entwicklung eines Konzeptes für das Schulhaus Penzendorf;
Antrag der SPD-Stadtratsfraktion
5. Erlass einer Satzung der Stadt Schwabach für den "Schwabach Pass"

Stadt Schwabach, 19.02.2014

I.V.

Frank Klingenberg
Referent für Interne Dienste und Schulen

Am 01.03.2014 wird die Hundesteuer 2014 fällig.

Die zu zahlenden Beträge sind den zuletzt zugestellten Bescheiden zu entnehmen und auf Konten der Stadt Schwabach zu überweisen oder einzuzahlen. Dabei sind unbedingt Adresse, Personenkontonummer und Forderungsart anzugeben. Verrechnungsschecks sind an die Stadtkasse Schwabach zu senden. Ein Begleitschreiben erübrigt sich, wenn der Scheck die vorgenannten Angaben enthält. Bareinzahlungen sind in der Stadtkasse nicht möglich.

Die Stadtkasse weist darauf hin, dass bei Zahlung mit Verrechnungsschecks eine wirksame Zahlung erst 3 Tage nach Eingang des Schecks bei der Stadtkasse als rechtzeitig gilt (Neufassung des § 224 Abs. 2 Nr. 1 AO), d.h. Scheckzahler müssen den Zugang der Schecks 3 Tage vor Fälligkeit der Hundesteuern bei der Stadtkasse sicherstellen. Bei nicht rechtzeitiger oder nicht vollständiger Zahlung ist für jeden angefangenen Monat ein Säumniszuschlag von 1 v. H. des auf den nächsten durch fünfzig Euro teilbaren abgerundeten rückständigen Betrages zu entrichten.

Um Fristversäumnis zu vermeiden, empfehlen wir, am SEPA-Lastschriftverfahren teilzunehmen. Antragsformulare sind im Internet unter www.schwabach.de/onlineservice/formulare der Stadt Schwabach/Kassenwesen abrufbar. Auf Wunsch werden die Formulare auch zugesandt. Auskunft erhalten Sie bei der Stadtkasse Schwabach Telefon 860-254 und -354.

Stadt Schwabach, 15.01.2014

I.V.

Sascha Spahic
Stadtkämmerer

Am 15.02.2014 war die I. Vierteljahresrate 2014 für Gewerbesteuervorauszahlungen und Grundbesitzabgaben fällig.

Säumige werden gebeten, die Abgabeschuld – sie ist den zuletzt zugestellten Bescheiden zu entnehmen – einschließlich des bei nicht rechtzeitiger oder nicht vollständiger Zahlung zu entrichtenden Säumniszuschlag – der beträgt für jeden angefangenen Monat 1 v. H. des auf den nächsten durch fünfzig Euro teilbaren abgerundeten rückständigen Betrages - umgehend zu überweisen oder auf ein Konto der Stadt Schwabach einzuzahlen.

Dabei sind unbedingt Adresse, Personenkontonummer und Forderungsart anzugeben. Verrechnungsschecks sind an die Stadtkasse Schwabach zu senden. Ein Begleitschreiben erübrigt sich, wenn der Scheck die vorgenannten Angaben enthält. Bareinzahlungen sind in der Stadtkasse nicht möglich.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nach Ablauf einer Woche immer noch ausstehende Abgaben durch die Vollstreckungsstelle der Stadt Schwabach begetrieben werden. Dadurch entstehen Kosten, die durch die Säumigen beglichen werden müssen.

Um Fristversäumnis zu vermeiden, empfehlen wir, am SEPA-Lastschriftverfahren teilzunehmen.

Antragsformulare sind im Internet unter www.schwabach.de/onlineservice/formulare der Stadt Schwabach/Kassenwesen abrufbar. Auf Wunsch werden die Formulare auch zugesandt. Auskunft erhalten Sie bei der Stadtkasse Schwabach Telefon 860-254 und -354.

Hinweis zur Grundsteuer:

Die Grundsteuer wird vom Finanzamt jährlich nach den Verhältnissen zu Beginn des Jahres festgesetzt. Bei der Übergabe eines Grundstücks auf einen anderen Eigentümer ist der bisherige Eigentümer so lange grundsteuerpflichtig, bis das Finanzamt das Grundstück auf den neuen Eigentümer fortgeschrieben hat (§ 9 Abs. 1 Grundsteuergesetz).

Diese Fortschreibung erfolgt zum 1. Januar des auf den Eigentumsübergang folgenden Jahres. Andere vertragliche Abmachungen sind privatrechtlich; sie ändern nichts an der Steuerpflicht und können von der Steuerverwaltung nicht berücksichtigt werden.

Stadt Schwabach, 15.01.2014
I.V.

Sascha Spahic
Stadtkämmerer

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Schwabach, Referat für Stadtplanung und Bauwesen, Albrecht-Achilles-Straße 6/8, 91126 Schwabach, Telefon 09122 860-505 (Vergabestelle: vergabestelle@schwabach.de), Fax 09122 860-503, schreibt öffentlich nach VOB/A aus:

Veröffentlichung nach VOB/A:

- a) Stadt Schwabach
Referat für Stadtplanung u. Bauwesen
Vergabestelle
Albrecht-Achilles-Str. 6/8
91126 Schwabach
Tel.-Nr. 09122 860-505
Fax-Nr. 09122 860-503
E-Mail: hans-peter.woelfel@schwabach.de
- b) Öffentliche Ausschreibung gem. VOB/A
- c) entfällt

Fortsetzung:

- d) Bauvertrag, Ausführung von Bauleistungen
- e) Stadt Schwabach
- f) **Straßenausbau Theodor-Heuss-Str. - Bauabschnitt 2**
 - ca. 2.900 m² Abbruch/Entsorgung bituminöser Oberbau
 - ca. 2.400 m³ Bodenabtrag mit Entsorgung
 - ca. 3.400 m² Schottertragschicht u. bitum. Oberbau für Fahrbahn
 - ca. 430 m² Schottertragschicht und Betonpflaster
 - ca. 610 m Granitbordsteine B6
 - ca. 20 m Betonleistensteine
 - ca. 860 m Zeilen/Rinnen aus Granit-/Betonstein
 - ca. 22 m 3-zeiliges Granitpflaster
 - ca. 15 St. Straßenabläufe
- g) entfällt
- h) keine Aufteilung in Lose vorgesehen.
- i) Beginn der Ausführungsfrist: 30. Juni 2014, Ende der Ausführungsfrist: 14. November 2014
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen
- k) Anschrift siehe a); Versand ab 04.03.2014
- l) Kosten einschl. MWSt. und Versand 45,- €, nur per Verrechnungsscheck.
Keine Kostenerstattung. Verwendungszweck: „Straßenausbau Theodor-Heuss-Str. - BA 2“
- m) Anforderung der Unterlagen bis spätestens 03.03.2014; Anschrift siehe a)
- n) 27.03.2014, 10 Uhr
- o) Anschrift siehe a)
- p) Deutsch
- q) 27.03.2014, 10 Uhr
Bieter und Bevollmächtigte, Anschrift siehe a), Sitzungssaal 2.OG (Zi.217)
- r) Vertragserfüllung, 5% der Auftragssumme, Gewährleistung, 3% der Abrechnungssumme.
Jeweils selbstschuldnerische Bürgschaften nach VHB 10/2013, Formblatt 421 bzw. 422.
- s) Abschlags- u. Schlusszahlungen nach VOB/B und VHB 10/2013, Formblatt 214.StB
- t) gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaften mit bevollmächtigten Vertretern
- u) Referenzliste vergleichbarer Aufträge, Unbedenklichkeitsbescheinigung Finanzamt und Sozialversicherer
- v) 09.05.2014
- w) Regierung von Mittelfranken, VOB-Stelle, Promenade 27, 91522 Ansbach,
Tel.: 0981 53-0, Fax: 0981 53-206.

Stadt Schwabach, 18.02.2014

I.V.
Ricus Kerckhoff
Stadtbaurat

Öffentliche Bekanntmachung

Im Frühjahr 2014 wird in folgenden Straßenzügen die Straßenbeleuchtung saniert:

- Behringerstraße
- Andreas-Stief-Straße
- Blumenstraße
- Am Finkenschlag
- Raubershofer Weg
- Pulverhausweg
- Nelkenstraße
- Hofackerweg
- Farnstraße
- Burggrafenstraße
- Pfannenstiel
- Burkhardstraße

Die Kosten für die Sanierungen werden nach den jeweiligen Beitragssatzungen der Stadt Schwabach anteilmäßig auf die erschlossenen Grundstücke umgelegt.

Für weitere Auskünfte zu den Beiträgen steht Ihnen das Bauverwaltungsamt, Frau Schröder unter der Telefon-Nr. 09122 860-511 gerne zur Verfügung.

Stadt Schwabach, 18.02.2014
I.V.

Ricus Kerckhoff
Stadtbaurat

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Schwabach, Referat für Stadtplanung und Bauwesen, Albrecht-Achilles-Straße 6/8, 91126 Schwabach, Telefon 09122 860 505 (Vergabestelle: vergabestelle@schwabach.de), Fax 09122 860 503, schreibt öffentlich nach VOB/A aus:

Veröffentlichung nach VOB 2012 Teil A § 12, (1) 2.:

- a) Stadt Schwabach
Albrecht-Achilles-Str. 6/8
91126 Schwabach
Tel.-Nr. 09122 860-505
Fax-Nr. 09122 860-503
E-Mail: hans-peter.woelfel@schwabach.de
- b) Öffentliche Ausschreibung gem. VOB/A
- c) entfällt
- d) Bauvertrag, Ausführung von Bauleistungen
- e) Stadt Schwabach, Kappelbergsteig, Föhrenweg und An der Autobahn
- f) MW-Kanalauswechslung und –neubau Kappelbergsteig, Föhrenweg, Verbindungsstraße C und An der Autobahn

Los 1 – Kanalauswechslung

Rohrgrabenaushub	105 m ³
Kanal DN 300 Stz	27 m
Kanal DN 400 Stz	11 m
Kanal aufnehmen	38 m
Betonfertigteilschacht DN 1.000	1 Stk
Kanalanschluss an best. Schacht	1 Stk
Asphalttragschicht	35 m ²

Los 2 – Kanalneubau

Oberboden Abtrag	140 m ³
Rohrgrabenaushub	1.120 m ³
Kanal DN 250 Stz	28 m

Fortsetzung:

Kanal DN 300 Stz	255 m
Kanal DN 150 PP	30 m
Betonfertigteilschacht DN 1.000	16 Stk
Schachtanschluss an best. Kanal	4 Stk
Boden liefern und einbauen	190 m ³
Asphalttragdeckschicht	60 m ³

Los 3 – Erschließung An der Autobahn

Rohrgrabenaushub	70 m ³
Kanal DN 500 Stz	15 m
Kanalanschluss an best. Schacht	1 Stk
Asphalttragdeckschicht	20 m ²

- g) entfällt
- h) Aufteilung in Lose, nur Gesamtvergabe aller Lose.
- i)

Beginn der Ausführung Los 1:	14.04.2014
Ende der Ausführung Los 1:	09.05.2014
Beginn der Ausführung Los 2:	12.05.2014
Ende der Ausführung Los 2:	13.06.2014
Beginn der Ausführung Los 3:	16.06.2014
Ende der Ausführung Los 3:	27.06.2014
- j) Nebenangebote sind zugelassen
- k) siehe a)
Versand ab 24.02.2014
- l) Kosten einschl. MwSt. und Versand 45,- € nur per Verrechnungsscheck.
Keine Kostenerstattung.
Verwendungszweck: „MW-Kanal Kappelbergsteig“
- m) entfällt
- n) 20.03.2014, 11 Uhr
- o) Anschrift siehe a)
- p) Deutsch
- q) 20.03.2014, 11 Uhr
Bieter und Bevollmächtigte, Anschrift siehe a), Sitzungssaal 2. OG
- r) Vertragserfüllung, 5% der Auftragssumme.
Gewährleistung, 3% der Abrechnungssumme.
Jeweils selbstschuldnerische Bürgschaften nach EFB Sich1 bzw. EFB Sich2.
- s) Abschlags- u. Schlusszahlungen nach VOB/B und ZVB-StB
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaften mit bevollmächtigten Vertretern.
- u) Bieter müssen neben den Angaben nach § 6(3) Nr.2 VOB/A Buchstaben a) bis i) mit der Angebotsabgabe und während der Werkleistung die fachliche Qualifikation (Fachkunde, technische Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit der technischen Vertragserfüllung) und die Gütesicherung der Ausführung nachweisen.

Fortsetzung:

Die Anforderungen der vom Deutschen Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. herausgegebenen Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ961, Beurteilungsgruppe AK2 sind zu erfüllen und mit der Angebotsabgabe nachzuweisen.

Der Nachweis gilt als erbracht, wenn der Bieter die Einhaltung der Anforderungen und die Gütesicherung des Unternehmens nach Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ961 mit dem Besitz des entsprechenden RAL-Gütezeichens Kanalbau für die geforderte(n) Beurteilungsgruppe(n) nachweist.

Der Nachweis gilt insbesondere als gleichwertig erbracht, wenn der Bieter die Einhaltung der Anforderungen durch einen Prüfbericht entsprechend Güte- und Prüfbestimmungen Abschnitt 4.1 „Erstprüfung“ für die geforderte(n) Beurteilungsgruppe(n) nachweist und eine Verpflichtung vorlegt, dass der Bieter im Auftragsfall für die Dauer der Werkleistung einen Vertrag zur Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ961 entsprechend Abschnitt 4.3 abschließt und die zugehörige „Eigenüberwachung“ entsprechend Abschnitt 4.2 durchführt.

- v) 20.04.2014
- w) Regierung von Mittelfranken, VOB-Stelle, Promenade 27, 91522 Ansbach, Tel.: 0981 53-0, Fax: 0981 53-206

Stadt Schwabach, 18.02.2014
I.V.

Ricus Kerckhoff
Stadtbaurat

Öffentliche Ausschreibung nach VOB / A

1. **Auftraggeber:**
Stadt Schwabach
Referat für interne Dienste und Schulen
Albrecht-Achilles-Straße 6/8
91126 Schwabach
2. a. **Ort der Ausführung:**
Stadtgebiet Schwabach
2. b. **Art und Umfang der Leistung:**
Johannes-Kern- Mittelschule – Flurbereiche
Demontage von ca. 45 St. Anbau-Wannenl. 4x18 W
Neueinbau von 45 St. Anbau-Wannenleuchten mit LED-Leuchtmittel, über Lichtsteuerung mit Sensoren und Präsenzmelder gesteuert.

Staatliche Berufsschule 3.OG, 6 St. Klassenräume
Demontage von ca. 60 St. Deckenanbau- und Einbauleuchten mit AGL- und LL-Bestückung.
Neueinbau von 51 St. Leuchten mit LED-Leuchtmittel über Lichtsteuerung mit Sensoren und Präsenzmelder gesteuert.

Turnhalle Kaserne - Hallenbeleuchtung
Demontage von 32 St. Hallentiefstrahler HQL 250 W.
Neueinbau von 20 St. LED-Anbauleuchten auf 8 Tragschienen montiert, über Lichtsteuerung mit Sensoren und Präsenzmelder gesteuert.

Fortsetzung:

Baubetriebshof – KFZ-Werkstatt

Demontage von 13 St. Hallentiefstrahler HQL 250 W.

Neueinbau von 16 St. LED-Hallen-Tiefstrahler, über Lichtsteuerung mit Sensoren und Präsenzmelder gesteuert.

3. Ausführungszeit:

Johannes-Kern- Mittelschule – Flurbereiche

Ausführung: 10. – 20.06.14

Staatliche Berufsschule 3.OG, 6 St. Klassenräume

Ausführung: 04. – 15.08.14

Turnhalle Kaserne - Hallenbeleuchtung

Ausführung: 18. – 29.08.14

Baubetriebshof – KFZ-Werkstatt

Ausführung: 12. – 23.05.14

4. Submissionstermin: 20. März 2014 - 11:30 Uhr

5. a. Anforderung der Unterlagen bei:

Referat für Stadtplanung und Bauwesen

Vergabestelle

Albrecht-Achilles-Straße 6/8

D-91126 Schwabach

Tel. 09122 860-505, Fax: 09122 860-503

Bewerbungsschluss: Dienstag, 4. März 2014

Verdingungsunterlagen werden ab Mittwoch, 5. März 2014 versandt

b. Kostenbeitrag für Verdingungsunterlagen:

Gewerk Elektro 20,- €

Der Versand der Leistungsverzeichnisse erfolgt nur an Wettbewerbsteilnehmer, die die Schutzgebühr per Verrechnungsscheck – ausgestellt an die Stadt Schwabach – „Sanierung Hallen und Innenbeleuchtung“ bezahlt haben.

6. Der vollständige Bekanntmachungstext ist der Veröffentlichung des Bay. Staatsanzeigers vom 21. Februar 2014 zu entnehmen.

Stadt Schwabach, 14.02.2014

I.V.

Frank Klingenberg

Referent für Interne Dienste und Schulen

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Schwabach, Referat für Stadtplanung und Bauwesen, Albrecht-Achilles-Straße 6/8, 91126 Schwabach, Telefon 09122 860-505 (Vergabestelle: vergabestelle@schwabach.de), Fax 09122 860-503, schreibt öffentlich nach VOB/A aus:

Veröffentlichung nach VOB/A:

- a) Stadt Schwabach
Referat f. Stadtplanung u. Bauwesen
Vergabestelle
Albrecht-Achilles-Str. 6/8
91126 Schwabach

Fortsetzung:

Tel.-Nr. 09122 860-505
 Fax-Nr. 09122 860-503
 E-Mail: hans-peter.woelfel@schwabach.de

- b) Öffentliche Ausschreibung gem. VOB/A
- c) entfällt
- d) Bauvertrag, Ausführung von Bauleistungen
- e) Stadt Schwabach
- f) **Straßenausbau Theodor-Heuss-Str. - Bauabschnitt 2**
 - ca. 2.900 m² Abbruch/Entsorgung bituminöser Oberbau
 - ca. 2.400 m³ Bodenabtrag mit Entsorgung
 - ca. 3.400 m² Schottertragschicht u. bitum. Oberbau für Fahrbahn
 - ca. 430 m² Schottertragschicht und Betonpflaster
 - ca. 610 m Granitbordsteine B6
 - ca. 20 m Betonleistensteine
 - ca. 860 m Zeilen/Rinnen aus Granit-/Betonstein
 - ca. 22 m 3-zeiliges Granitpflaster
 - ca. 15 St. Straßenabläufe
- g) entfällt
- h) Keine Aufteilung in Lose vorgesehen.
- i) Beginn der Ausführungsfrist: 30. Juni 2014
 Ende der Ausführungsfrist: 14. November 2014
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen
- k) Anschrift siehe a); Versand ab 04.03.2014
- l) Kosten einschl. MWSt. und Versand 45,- €, nur per Verrechnungsscheck.
 Keine Kostenerstattung.
 Verwendungszweck: „Straßenausbau Theodor-Heuss-Str. - BA 2“
- m) Anforderung der Unterlagen bis spätestens 03.03.2014; Anschrift siehe a)
- n) 27.03.2014, 10 Uhr
- o) Anschrift siehe a)
- p) Deutsch
- q) 27.03.2014, 10 Uhr
 Bieter und Bevollmächtigte, Anschrift siehe a), Sitzungssaal 2.OG (Zi.217)
- r) Vertragserfüllung, 5% der Auftragssumme.
 Gewährleistung, 3% der Abrechnungssumme.
 Jeweils selbstschuldnerische Bürgschaften nach VHB 10/2013, Formblatt 421 bzw. 422.
- s) Abschlags- u. Schlusszahlungen nach VOB/B und VHB 10/2013, Formblatt 214.StB
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaften mit bevollmächtigten Vertretern.

Fortsetzung:

- u) Referenzliste vergleichbarer Aufträge, Unbedenklichkeitsbescheinigung Finanzamt und Sozialversicherer
- v) 09.05.2014
- w) Regierung von Mittelfranken, VOB-Stelle, Promenade 27, 91522 Ansbach, Tel.: 0981 53-0, Fax: 0981 53-206.

Stadt Schwabach, 18.02.2014
I.V.

Ricus Kerckhoff
Stadtbaurat

Vollzug der Bayerischen Bauordnung (BayBO)

Nutzungsänderung von Archiv in Büro, Pausenraum und Besprechungsraum, Konrad-Adenauer-Str. 53, Gemarkung Schwabach, Flurnummer 1192

Bekanntmachung der Stadt Schwabach vom 21.02.2014

Mit Bescheid der Bauordnungsbehörde der Stadt Schwabach vom 17.02.2014 zu BV-Nr. 454/13, wurde der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Schwabach mbH, Konrad-Adenauer-Str. 53, 911260 Schwabach, eine Baugenehmigung für o.g. Bauvorhaben erteilt.

Die Zustellung wird gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO durch die öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Schwabach vom 21.02.2014 vorgenommen.

Die Genehmigungsunterlagen können bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Schwabach innerhalb der allgemeinen Dienststunden (Mo, Di, Mi 8 - 12 Uhr, Do 8 - 12 Uhr und 14 - 17 Uhr, Freitag 8 - 12 Uhr) oder nach telefonischer Vereinbarung unter 09122 860-541 im Amtsgebäude Albrecht-Achilles Str. 6/8 Zimmer 106 eingesehen werden. Auch kann eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides von den betreffenden Beteiligten bis zum Ablauf der Rechtsmittelfrist (siehe Rechtsbehelfsbelehrung) schriftlich angefordert werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Bayer. Verwaltungsgericht in Ansbach, Postanschrift: Postfach 6 16, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24, 91522 Ansbach, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Schwabach) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen vier Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden. Rechtsbehelfe eines Dritten gegen diesen Bescheid haben keine aufschiebende Wirkung (§ 212 a Abs. 1 BauGB i. d. Fassung der Bekanntmachung vom 03.09.1997). Bei der Stadt Schwabach Bauaufsichts-/Hochbauamt kann die Aussetzung der Vollziehung oder beim vorgenannten Verwaltungsgericht kann die Anordnung der aufschiebenden Wirkung beantragt werden (§ 80 Abs. 4 Satz 1, Abs. 5 VwGO).

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl Nr. 13/2007) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des öffentlichen Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung durch E-Mail ist unzulässig.

Stadt Schwabach, 18.02.2014
I.V.

Ricus Kerckhoff
Stadtbaurat

Faschingszug

Wegen des Faschingszuges müssen am Faschingsdienstag, 04.03.2014, folgende Straßen ab ca. 13 Uhr für den Verkehr kurzfristig gesperrt werden:

Birkenstraße - Hindenburgstraße - Wittelsbacherstraße - Zöllnertorstraße - Königstraße - Martin-Luther-Platz – Ludwigstraße – Südliche Ringstraße - Eisentrautstraße

Für die Aufstellung des Zuges müssen bereits ab 12:30 Uhr die gesamte Birkenstraße und die Walpersdorfer Straße zwischen Birkenstraße und Angerstraße gesperrt werden.

In diesem Zusammenhang sind ab Montagabend die Parkmöglichkeiten an der Walpersdorfer Straße und Birkenstraße stark eingeschränkt.

Für die Auflösung des Zuges wird die Eisentrautstraße nach Beendigung des Zuges ab ca. 15:30 Uhr gesperrt. Die Zufahrt zum Parkplatz am Markgrafensaal ist nur über die Ludwigstraße möglich.

Die Bushaltestellen Nördlinger Straße, Zöllnertorstraße, Schillerplatz können in dieser Zeit nicht bedient werden. Daher fährt die Linie 61 von und nach Nürnberg die Haltestelle Neutorstraße als Endhaltestelle an. Ebenfalls werden die betroffenen Haltestellen der Linien 661, 662, 663, 667 und 668 für die Dauer des Faschingszuges nicht angefahren.

Die Fahrgäste werden gebeten, ebenfalls die Informationen in den Bussen und an den Haltestellen, zu beachten. Zudem gibt es auch im Internet Informationen unter www.stadtwerke-schwabach.de/stadtverkehr/news sowie unter www.vgn.de/fahrplanaenderungen/

Für die Dauer des Faschingszuges wird der Taxistandplatz vom Martin-Luther-Platz in die Rathausgasse verlegt. Während des Faschingszuges ist die Zufahrt zur Tiefgarage ist nur über die Rathausgasse möglich. Mit Einschränkungen/Behinderungen auch für ausfahrende Fahrzeuge ist in der Zeit von ca. 13:30 Uhr bis ca. 17 Uhr zu rechnen.

Nach Beendigung des Faschingszuges können die Haltestellen wieder planmäßig angefahren werden.

Stadt Schwabach, 18.02.2014
I.V.

Knut Engelbrecht
Stadtrechtsrat